



## **Botschaft**

### **2. Antrag zur Einführung des Reglements Videoüberwachung in der Gemeinde Stüsslingen**

#### **Sachverhalt**

In Stüsslingen ist Vandalismus und unsachgemässer Nutzungen bisher selten. Trotzdem gab es in der Vergangenheit ab und zu Ereignisse, primär im Notschlachtlokal, die mittels offener Videoüberwachung hätten verhindert oder rechtlich aufgelöst werden können.

Insbesondere geht es darum, dass die Betriebskommission des regionalen Notschlachtlokals Sachbeschädigungen und unsachgemässe Entsorgung von Tierkadavern zu beklagen hat. Daraus resultieren unverhältnismässige Aufwendungen und auch Kosten, welche im Verbund wiederum auf die Rechnung der Gemeinde Stüsslingen zurückfallen.

Gemäss Abklärungen bei der Datenschutzstelle des Kantons kann ein öffentliches Areal nur überwacht werden, wenn dazu ein entsprechendes, allgemein verfasstes Reglement für die Gemeinde besteht. Bis heute verfügt die Gemeinde Stüsslingen noch über kein Reglement zur Videoüberwachung.

Neben dem Gemeindereglement, welches den Rahmen bestimmt, muss jeweils pro Einsatzstandort ein Betriebsreglement im Detail erstellt werden, welches durch den Gemeinderat freigegeben wird. Dort wird im Detail jeder Kamerastandort definiert und auch geklärt, wer Zugriff auf diese Daten hat. Das Betriebsreglement wird durch den Datenschutzverantwortlichen des Kantons geprüft und freigegeben, was Willkür entsprechend ausschliesst.

Die Gemeinde Stüsslingen beabsichtigt keine proaktive Überwachung ihrer öffentlichen Flächen. Das Reglement ist offen formuliert, was sicherstellt, dass bei späteren Problemstellungen auch andere Flächen gezielt und offen überwacht werden könnten.

Heute aber geht es lediglich um den Standort Konfiskat-Raum / Notschlachtlokal, an der Hauptstrasse 53 in Stüsslingen. Der Strassenraum und die umliegenden Grundstücke werden von der Kamera nicht erfasst, lediglich Flächenbereiche der beiden Grundstücke Nummer 612 und 1788.

### **Antrag Gemeinderat**

- Erteilung der Freigabe des neuen Reglements zur Videoüberwachung in der Gemeinde Stüsslingen, zur Einführung per 27.11.2023.

### **Folgendes Reglement liegen der Botschaft bei**

Reglement Videoüberwachung der Gemeinde Stüsslingen

Bei Fragen steht Ihnen Herr Georges Gehriger gerne unter 079 322 74 24 zur Verfügung.

Stüsslingen, 13.11.2023